Jugendarbeit und Integration

Grundlagenpapier





Jugendarbeit und Integration

Grundlagenpapier

okaj zürich Kantonale Kinder- und Jugendförderung

Langstrasse 14 / Postfach 2037 8026 Zürich

tel 044 366 50 10 fax 044 366 50 15 email info@okaj.ch www.okaj.ch

Zürich, 15. Oktober 2008

Inhaltsverzeichnis

1	Integration findet statt!	3
2	Einleitung	
3	Rechtliche Grundlagen	
4	Begriff Integration	
4.1		5
4.2		
	Integration und Jugendarbeit	
5.1		
5.2		
5.3		
5.3.	· · · · · · · · · · · · · · · · · · ·	
5.3.		Q
5.3.		
5.3.	.4 Ausgewählte Angebote der Jugendarbeit und ihre integrative Wirkung	11
6	Quellenverzeichnis	12
7	Anhang	13
	eckliste Integration und Jugendarbeit	

1 Integration findet statt!

Für die Jugendlichen (und damit natürlich auch für die Jugendarbeitenden) geht es Tag für Tag um Integration. Wir sprechen hier nicht nur von Jugendlichen mit Migrationshintergrund, das Nachfolgende gilt für alle Jugendlichen.

Jugendliche sind täglich damit beschäftigt, ihren Platz in der Gesellschaft zu suchen. Sie setzen sich ein für Ausbildungsplätze, für den Einstieg ins Berufsleben, üben das Zusammenleben in ausserfamiliären Gruppen, kämpfen darum ernst genommen zu werden, machen ihren Anspruch auf Raum und Mitsprache geltend. Diese Aufgaben sind für viele Jugendlichen eine grosse Herausforderung.

Diese Auseinandersetzung der Jugendlichen mit ihrem Umfeld ist, wenn auch nicht immer angenehm, so doch notwendig, damit Jugendliche ihren Platz in der Gesellschaft finden können und damit die Erwachsenen auch lernen, Jugendliche mit all ihren Anliegen und Bedürfnissen ernst zu nehmen.

Für Jugendliche mit Migrationshintergrund kommen oftmals noch zusätzliche Herausforderungen hinzu. Sie werden beispielsweise ihrer Herkunft wegen diskriminiert und müssen sich gegen Vorurteile wehren. Möglicherweise sind sie hin und her gerissen zwischen ihrer Herkunftskultur, welche in der Familie gelebt wird und der lokalen Kultur, mit welcher sie in der Schule und Freizeit zugange kommen müssen. Sie stehen dazwischen und das mitten im einem Prozess, in welchem sie selber ihre Identität erst finden und konstruieren müssen.

Jugendarbeitende begleiten und unterstützen Jugendliche während dieser Phase in der Freizeit. Für die Jugendarbeit geht es also bei der Integration nicht nur um das Zusammenleben von Einheimischen und Zugewanderten, sondern vielmehr grundsätzlich um das Zusammenleben unterschiedlicher Peergroups und um die Integration von Jugendlichen in die Gesellschaft. Integration heisst hier, dass Jugendliche lernen, sich in der Welt der Erwachsenen einzuordnen und ihren Platz finden. Jugendarbeitende fördern und begleiten Partizipationsprozesse von Jugendlichen und setzen sich für ihre Anliegen ein. Darüber hinaus vermitteln sie oftmals zwischen verschiedenen Interessengruppen, zwischen verschiedenen Gruppierungen von Jugendlichen und zwischen den Generationen.

Integration ist für die Jugendarbeit alltäglich!

Damit Jugendliche aber ihren Platz finden können, muss die Gesellschaft der Erwachsenen ihnen auch Raum (im weitesten Sinn) bieten, das heisst, sie muss die Jugendlichen und ihre Anliegen und Bedürfnisse ernst nehmen, ihnen einen Einstieg in Ausbildung und Beruf möglich machen und akzeptieren, dass auch Jugendliche ihre Meinungen, Bedürfnisse und Ansprüche einbringen.

Damit Jugendliche lernen können ihren Anteil an Verantwortung zu übernehmen, und Teil einer starken Zivilgesellschaft werden, braucht es also ein Entegegenkommen von allen Seiten.

2 Einleitung

Die Integration von Kindern und Jugendlichen (Einheimischen und Zugewanderten) in die Gesellschaft beginnt in der Gemeinde. Hier erleben sie täglich ihre Umwelt, möchten ihre Bedürfnisse äussern und das Zusammenleben mitgestalten. In der lokalen Umgebung beginnt die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität und die Suche nach einem Platz in der Gesellschaft.

Das Gefühl einer Gemeinschaft zugehörig zu sein, sie mitgestalten zu können und darin eine Chance und eine Perspektive für die Zukunft zu haben, ist für die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unabdingbar. Für den Fortbestand unserer Gesellschaft sind wir darauf angewiesen, dass Kinder und Jugendliche ihren Platz finden. Die zur Integration von Kindern und Jugendlichen notwendigen Anstrengungen kommen also letztendlich uns allen zu Gute.

Als kantonaler Dachverband fördert die okaj zürich die Integrationsbemühungen der offenen, kirchlichen und verbandlichen Jugendarbeit.

3 Rechtliche Grundlagen

Die Integration von Kindern und Jugendlichen kann sich auf die Bundesverfassung berufen, dort heisst es in Artikel 41, Absatz g:

"Bund und Kantone setzen sich in Ergänzung zu persönlicher Verantwortung und privater Initiative dafür ein dass: Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu selbständigen und sozial verantwortlichen Personen gefördert und in ihrer sozialen, kulturellen und politischen Integration unterstützt werden."

Artikel 4 und 53 des Bundesgesetzes über Ausländer und Ausländerinnen (AUG) definieren die Ziele der Integration wie folgt:

Ziel der Integration ist die chancengleiche Teilhabe der Ausländerinnen und Ausländer an der schweizerischen Gesellschaft.

Ziel der Integration ist das Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Werte der Bundesverfassung und gegenseitiger Achtung und Toleranz.

Die Integration soll längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländern ermöglichen, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben teilzuhaben.

Die Integration setzt sowohl den entsprechenden Willen der Ausländerinnen und Ausländer als auch die Offenheit der schweizerischen Bevölkerung voraus.

Es ist erforderlich, dass sich Ausländerinnen und Ausländer mit den gesellschaftlichen Verhältnissen und Lebensbedingungen in der Schweiz auseinandersetzen und insbesondere eine Landessprache erlernen.

Die UNO Kinderrechtskonvention, welche von der Schweiz 1997 ratifiziert wurde, setzt sich ebenfalls für die Mitsprache von Kindern und Jugendlichen, den chancengleichen Zugang zu allen Errungenschaften unseres Rechtsstaates sowie das Recht auf Bildung und Ausbildung für alle Kinder und Jugendlichen ein.

In der Verfassung des Kantons Zürich ist dazu festgehalten:

Artikel 11 "Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Niemand darf diskriminiert werden, namentlich nicht wegen der Herkunft, der Rasse(….)"

Artikel 14 "Das Recht auf Bildung ist gewährleistet. Es umfasst auch den gleichberechtigten Zugang zu den Bildungseinrichtungen."

Artikel 112 " Kanton und Gemeinden fördern in Zusammenarbeit mit Privaten(…) den Schutz der Kinder und Jugendlichen und ihre Integration in die Gesellschaft."

Artikel 114 "Kanton und Gemeinden fördern das Zusammenleben der verschiedenen Bevölkerungsgruppen in gegenseitiger Achtung und Toleranz sowie ihre Beteiligung am öffentlichen Leben. Sie treffen Massnahmen zur Unterstützung der Integration der im Kanton wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer,"

Es fällt auf, dass es in allen rechtlichen Grundlagen um die Themen Chancengleichheit, Recht auf Bildung und Ausbildung, sowie Teilnahme und Teilhabe am sozialen, kulturellen, ökonomischen und gesellschaftlichen Zusammenleben geht.

4 Begriff Integration

4.1 An Stelle einer Definition

Der Begriff Integration wird zur Zeit überaus häufig verwendet, meistens aber ohne Erläuterung was genau damit gemeint ist. Je nach Zusammenhang erhält der Begriff Integration eine völlig unterschiedliche Bedeutung.

Dies mag daran liegen, dass es für Integration weder eine allgemeingültige Definition, noch eine eigentliche Theorie gibt. Für das vorliegende Grundlagenpapier soll der Begriff trotzdem genauer beschrieben werden.

Wir schliessen uns den Erläuterungen der freien Enzyklopädie Wikipedia an, welche Integration wie folgt erklärt:

Der Begriff Integration ist vom lateinischen "Integratio" abgeleitet und bedeutet in der Soziologie Herstellung eines Ganzen.

Integration beschreibt einen dynamischen, lange andauernden und sehr differenzierten Prozess des Zusammenfügens und Zusammenwachsens. Dieser Prozess besteht aus Annäherung, gegenseitiger Auseinandersetzung, Kommunikation, Finden von Gemeinsamkeiten, Feststellen von Unterschieden und der Übernahme gemeinschaftlicher Verantwortung zwischen Zugewanderten und anwesender Mehrheitsbevölkerung. Im Gegensatz zu Assimilation (völlige Anpassung) verlangt Integration nicht die Aufgabe der kulturellen Identität.

Die Integration umfasst vier Bereiche:

- Strukturelle Integration (Akkomodation): Die Migranten werden als Mitglieder der Aufnahmegesellschaft anerkannt, erhalten Zugang zu gesellschaftlichen Positionen und erreichen gleichberechtigte Chancen in der Gesellschaft.
- Kulturelle Integration (Akkulturation): Durch das Lernen der Kultur (auch der Sprache) und/oder ihrer Verinnerlichung ist eine Teilnahme am gesellschaftlichen Leben möglich. Es erfolgt zusätzlich eine Veränderung von Werten, Normen und Einstellungen der Migranten und der Gesellschaft. Die Kulturelle Integration kann Voraussetzung sein für die strukturelle Integration.

- Soziale Integration: Die Aufnahmegesellschaft akzeptiert die Einwanderer, die an Aktivitäten teilnehmen und/oder Mitglieder in Vereinen der Aufnahmegesellschaft sind auch im privaten Bereich.
- ldentifikatorische Integration: Die Migranten entwickeln ein neues persönliches Zugehörigkeitsgefühl.

4.2 Dimensionen oder Bereiche der Integration

Integration lässt sich als Position oder Zustand, im Sinne eines Einschlusses oder einer Mitgliedschaft in sozialen Systemen beschreiben. Dabei zeigt es sich, dass verschiedene Dimensionen der Integration unterschieden werden können. Jede Dimension kann durch Schwierigkeiten und Stolpersteine gekennzeichnet sein.

Dimension/Bereich	Integration ist	Schwierigkeiten
Strukturelle oder sozioökonomische Integration	 Teilhaben an Bildung, Ausbildung, Beschäftigung und Einkommen. Mitspracherecht 	 Zuweisung in untere soziale Schichten. Ungleiche Zugangsmög- lichkeiten zu Bildungschan- cen. Frühzeitige Selektion und Ausgliederung in Schule und Ausbildung, erschwerte Lehrstellensuche. Ungleichgewicht zwischen Bildungs- und Einkom- mensniveau.
Kulturelle oder subkulturelle Integration	Verinnerlichung der verfassungsrechtlich geschützten Werte eines demokratischen Rechtsstaates und sprachliche Integration.	Ungenügende Angebote und Möglichkeiten zum Spracherwerb.
Normative Verhaltensintegration (ein Teilbereich der kulturellen Integration)	Verhaltenskonformität in Bezug auf die Einhaltung des kodifizierten Rechtes sowie der politischen Partizipationsformen und Konsensbildungsregeln. Dazu gehört auch jeglicher Verzicht auf alle Formen der Gewaltausübung.	 Wenig Vertrauen in den Rechtsstaat. Erschwerter Zugang zu politischen Partizipations- formen.
Psychisch-emotionale Integration oder identifikatorische Integration	Gefühl von "Daheimsein" und Angstfreiheit in Bezug auf das Begehen öffentlicher Räume und Meinungs- äusserung.	Erlebte Diskriminierung führt zu Angst und Vorurteilen.
Beziehungs- und mitglied- schaftsbezogene Integration oder soziale Integration	Vorhandensein befriedigender zugeschriebener sowie frei gewählter Mitgliedschaften in sozialen Netzwerken und Systemen, sowie die Einbürgerung.	 Eingeschränkte gesellschaftliche Partizipation. Oft kein Stimmrecht. Erschwerter Zugang zu Beratung und Behandlung (sozial und medizinisch).

Da alle Menschen für die Befriedigung ihrer physischen, psychischen und soziokulturellen Bedürfnisse zentral auf die Mitgliedschaft in und Ressourcen von sozialen Systemen angewiesen sind, ist jede Integrationsdimension die suboptimal realisiert ist, ein soziales und in der Folge psychisches Problem.

Anhand der oben aufgeführten Dimensionen der Integration lassen sich folgende Bereiche als Handlungsfelder der Integration bestimmen:

- ▶ Einhalten der Rechtsordnung und Mittragen der durch die Verfassung garantierten Freiheiten und Rechte.
- Hier ist nicht nur der Staat als Kontrollorgan, sondern vielmehr die Bevölkerung und zwar sowohl Ansässige wie Zugewanderte gefordert, sich aktiv zu engagieren. Insbesondere für das gegenseitige Gewähren von verfassungsrechtlichen Freiheiten müssen bei allen Teilen der Bevölkerung sowie bei allen Altersgruppen das gegenseitige Verständnis und die Toleranz gefördert werden.
- ▶ Erleichterung des Zugangs zu gesellschaftlichen Ressourcen und gezielter Abbau von Strukturen, welche die Integration erschweren. Hier steht speziell die Forderung nach Erhöhung der Chancengleichheit im Vordergrund.
- Befähigung der einzelnen Menschen zur Teilnahme am gesellschaftlichen Alltag, also die Stärkung persönlicher Kompetenzen. Diese können sich auf Bildungs- und Berufsperspektiven als auch auf die soziale Mitwirkung in ihrer lokalen Umgebung beziehen.
- Soziale Anerkennung: Integration ist immer auch eine Frage der subjektiven Einschätzung. Es ist gut möglich, dass eine Person genau dann integriert ist, wenn sie sich selber als integriert empfindet und diese Einschätzung auch von der Umgebung geteilt wird.

Aufgrund der obigen Aufstellung leiten wir die nachfolgenden Massnahmen, welche sowohl die Aufnahmegesellschaft als auch die Zugewanderten betreffen, als integrationsfördernd ab:

Massnahmen zur F\u00f6rderung des gegenseitigen Verst\u00e4ndnisses und des Respekts

Dazu gehören alle Aktivitäten, welche die Sozialkompetenzen fördern, Informationen über verschiedene kulturelle Aspekte enthalten und den Gemeinschaftssinn stärken.

- Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit Dazu gehören Angebote zu Spracherwerb und Bildung, sowie Angebote, welche die berufliche Integration unterstützen.
- Massnahmen zur Förderung der Partizipation Die politische Partizipation ist staatlich geregelt. Auf lokaler Ebene gibt es aber immer Möglichkeiten, den zu einem Gemeinwesen Zugehörigen eine Stimme zu geben und mit partizipativen Lernprozessen und Projekten die Teilnahme und Teilhabe am Gemeinwesen (und damit die Zivilgesellschaft) zu verstärken.

5 Integration und Jugendarbeit

5.1 Was bedeutet Integration in der Jugendarbeit

Die Jugendarbeit besitzt in der Regel ein sehr breites Integrationsverständnis, welches sich durchaus auf die gesetzlichen Grundlagen der Integration bezieht. Da Jugendliche immer auch mit der Herausforderung konfrontiert sind, sich in die Gesellschaft und/oder deren Teilsysteme zu integrieren, bezieht sich Integration in der Jugendarbeit nicht nur auf Interaktionen zwischen Zugewanderten und Einheimischen, sondern ebenso auf Interaktionen zwischen Jugendlichen und der Gesellschaft, bzw. deren Teilsysteme.

Eine Hauptaufgabe der Jugendarbeit ist es daher, Jugendlichen für ihre Integration in die Gesellschaft Möglichkeiten anzubieten und diese Integrationsprozesse zu begleiten. Ziel ist, den Jugendlichen Zugehörigkeiten zu erleichtern. Dafür arbeiten Jugendarbeitende einerseits mit den Jugendlichen selbst, indem sie ihnen niederschwellige Möglichkeiten bieten, das Zusammenleben und Partizipation zu üben und Experimentierräume anbieten, welche von Jugendlichen verantwortungsvoll und ihrem Alter angemessen genutzt werden können. Andererseits hat die Jugendarbeit die wichtige Aufgabe, Behörden, Politiker/innen und Eltern über Anliegen und Bedürfnisse der Jugendlichen zu informieren und sich für deren Umsetzung einzusetzen. Durch spezifische ausserschulische Bildungsangebote erhöht die Jugendarbeit ausserdem die Chancengleichheit für alle Jugendlichen.

Thematisch zeigen sich in der Jugendarbeit folgende für die Integration wichtige Bereiche:

- Ausserschulische Bildungsangebote
- Partizipation an Prozessen der Meinungsbildung und Mitbestimmung
- Partizipation am öffentlichen Raum
- ▶ Gemeinsame Nutzung von vorhandenen Räumen
- Verständigungsprozesse zwischen den verschiedenen Generationen und Kulturen, Abbau von Vorurteilen
- Verminderung von Diskriminierung aufgrund von Alter, Herkunft oder Bildung
- Integration in die Berufswelt, Zugang zu einer Ausbildung (gehört meist nicht zu den Pflichtbereichen der Jugendarbeit, wird aber oft trotzdem angeboten)
- Diese Themen betreffen alle Formen der Jugendarbeit (verbandliche, kirchliche und offene Jugendarbeit).

5.2 Voraussetzungen für integrative Jugendarbeit

Damit die Jugendarbeit ihren Beitrag zur Integration auch effizient leisten kann, müssen einige Voraussetzungen erfüllt sein:

- Die Jugendarbeit selber muss im Gemeinwesen gut integriert sein, sie darf nicht als notwendiges Übel der Gemeindeaufgaben dargestellt und/oder wahrgenommen werden. Da die Jugendarbeit im Gemeinwesen die Interessen und Anliegen der Jugendlichen vertritt, ist dies ein ausserordentlich wichtiger Faktor, damit die Jugendlichen sich auch ernst genommen fühlen können. Ohne dieses Gefühl des ernst genommen Werdens kann aber von den Jugendlichen keine vertiefte Auseinandersetzung mit Themen wie Respekt, Toleranz, Partizipation und Verantwortung eingefordert und erwartet werden.
- Die Jugendarbeitenden müssen für die Bewältigung ihrer Arbeit über sehr gute interkulturelle Kompetenzen verfügen. Dazu brauchen sie neben einer fundierten Ausbildung auch immer wieder die Möglichkeit Weiterbildungen zur Förderung der interkulturellen Kompetenzen zu besuchen. Ebenso müssen sie in der Lage sein, ihre eigenen Vorurteile zu akzeptieren und diese selbstkritisch zu hinterfragen.
- Wirkungsvolle Jugendarbeit basiert zu einem grossen Teil auf der Beziehung zwischen den Jugendarbeitenden und den Jugendlichen. Damit eine vertrauensvolle Beziehung entstehen kann, müssen sich die Jugendarbeitenden durch die Regelmässigkeit ihrer Präsenz und Angebote den Jugendlichen als zuverlässige Ansprechpersonen das Vertrauen vieler Jugendlichen erst "verdienen".
- Da die Jugendarbeitenden oft Vorbilder für die Jugendlichen sind, kann es sinnvoll sein, wenn in der Jugendarbeit in kulturell gemischten Teams gearbeitet

wird. Da die Ausbildung aber trotzdem gewährleistet sein sollte, ist es wichtig die Zugangschancen zu den Ausbildungen zur Jugendarbeit so zu gestalten, dass auch Zugewanderte eine Ausbildung zur Jugendarbeit absolvieren können.

- ▶ Eine gute Vernetzung der Jugendarbeit mit anderen Institutionen im Gemeinwesen und interdisziplinäres Arbeiten unterstützen die integrative Wirkung der Jugendarbeit.
- Mögliche Vernetzungspartner sind Schule, Elternvereine, Migranten/innenvereine, Fachstellen, Sportvereine etc. Speziell der Einbezug von (Migranten)-Eltern kann für das Erreichen der Zielgruppen und die Akzeptanz gegenüber Aktivitäten und Projekten der Jugendarbeit von grosser Bedeutung sein.
- Neben dem Willen dazu braucht die Jugendarbeit auch die zeitlichen Ressourcen zum Aufbau so gestalteter Vernetzungsstrukturen.

5.3 Jugendarbeit zu den Massnahmen der Integration

5.3.1 Massnahmen zur Förderung von Verständnis und Respekt

Die Jugendarbeit informiert die Jugendlichen über ihre Aktivitäten, Angebote und Projekte in einer Form, welche praktisch allen Jugendlichen zugänglich ist. Ihre Angebote richten sich in der Regel an alle Jugendlichen, welche sich für ein bestimmtes Thema und/oder Angebot interessieren, ungeachtet deren Herkunft, Kultur, Geschlecht oder Religion. Dadurch sind es sehr oft Jugendliche unterschiedlicher Herkunft, welche sich an einem Angebot beteiligen. Schon allein dadurch müssen diese Jugendlichen sich miteinander auseinandersetzen und entwickeln so in vielen Fällen zumindest ein Minimum an Respekt und Verständnis für einander. Oft werden dadurch auch gegenseitige Vorurteile abgebaut.

Ebenso bewirkt die gemeinsame Nutzung von Räumen der Jugendarbeit durch verschiedene Jugendgruppen, dass sich die Jugendlichen über die Art und Weise der Nutzung und der Ausstattung der Räume verständigen müssen. Dadurch wird das Wissen über die jeweils andere Gruppe und ihre Anliegen gesteigert. Durch das Aushandeln von Kompromissen und Lösungen für Interessenskonflikte können die Jugendlichen zusätzliche Sozialkompetenzen erwerben und einüben.

Da es zu den zentralen Aufgaben der Jugendarbeit gehört, die Anliegen und Bedürfnisse der Jugendlichen bei den Behörden und in der Gesellschaft bekannt zu machen und sich für die Anliegen der Jugendlichen einzusetzen, leistet die Jugendarbeit Übersetzungsarbeit zwischen den Jugendlichen und der Gesellschaft. Diese ist zur Entwicklung eines gegenseitigen Verständnisses unabdingbar.

In speziellen Aktionen und Projekten fördert die Jugendarbeit darüber hinaus den Austausch und den Kontakt zwischen unterschiedlichen Generationen und Kulturen. Zu erwähnen sind hier Aktionen und Projekte zum Generationendialog, aber auch das Lancieren von interkulturellen Anlässen.

In vielen jugendkulturellen Projekten kommt es durch das Einfliessen der Herkunftskulturen der Jugendlichen zu einem Austausch über die kulturellen Wurzeln der einzelnen Beteiligten.

5.3.2 Massnahmen zur Förderung der Chancengleichheit

Die meisten Aktivitäten der Jugendarbeit fördern und unterstützen das ausserschulische Lernen. Da die Angebote der Jugendarbeit zumeist gratis oder kostengünstig sind, werden sie oft von Jugendlichen aus sozial benachteiligten Milieus wahrge-

nommen. Dadurch werden Jugendliche aus benachteiligten Milieus im ausserschulischen Lernen speziell gefördert.

Die Wichtigkeit solcher ausserschulischer Lern- und Erfahrungsräume und der Austausch und das Zusammensein mit Gleichaltrigen für die Bewältigung der Entwicklungsaufgaben im Jugendalter und den Erwerb von Selbst- und Sozialkompetenzen wird auch durch die Cocon Jugendstudie 2006 bestätigt.

Die Angebote und Räume der Jugendarbeit werden oft von Jugendlichen genutzt, welche nicht die Möglichkeit haben, in einem Verein mitzuwirken und/oder zu Hause wenig Platz haben, sich mit Gleichaltrigen zu treffen und auszutauschen. Die Jugendarbeit unterstützt also diese Jugendlichen dabei, gemeinsam mit anderen Jugendlichen eine Freizeitaktivität auszuüben.

Da Jugendarbeit meist mit Methoden der soziokulturellen Animation arbeitet, aktiviert sie Jugendliche zur Selbsttätigkeit. Dies ist besonders für diejenigen Jugendlichen wichtig, welche weder zu Hause noch in ihrer sonstigen Feizeit diesbezüglich gefördert und unterstützt werden.

Häufig bietet die Jugendarbeit auch spezifische Angebote, wie Hausaufgabenhilfe und Begleitung bei der Lehrstellensuche an. Solche Angebote fördern die Chancengleichheit bezüglich formaler Bildung und den Zugang zu einer beruflichen Ausbildung.

Geschlechtsspezifische Angebote für Jungen und Mädchen sind besonders für Mädchen mit Migrationshintergrund oft eine der seltenen Gelegenheiten, die Freizeit nicht zu Hause zu verbringen. Darüber hinaus bieten sie die Gelegenheit, alterstypische Fragen mit Gleichaltrigen auszutauschen. Die Jugendarbeitenden übernehmen dabei nicht nur die Begleitung der Jugendlichen, sondern auch einen grossen Anteil an Bildungsarbeit.

5.3.3 Massnahmen zur Förderung der Partizipation

Zu den wichtigsten Arbeitsprinzipien der Jugendarbeit gehören soziokulturelle Animation - welche ja grundsätzlich partizipativ arbeitet - und Partizipation. Partizipation an der Gesellschaft ist denn auch oberstes Ziel der Jugendarbeit.

Die Jugendarbeit geht bei der Planung und Entwicklung ihrer Angebote und Projekte von den Anliegen und Bedürfnissen der Jugendlichen aus. Die Jugendlichen erhalten die Gelegenheit, in partizipativen Prozessen mitzuwirken und fühlen sich im Gemeinwesen wahr und ernst genommen. Dabei ist die Jugendarbeit speziell befähigt Partizipationsprozesse so zu gestalten, dass sie allen interessierten Jugendlichen die Möglichkeit mitzumachen anbietet.

Die Jugendarbeit leistet somit einen wichtigen Beitrag zur Vermittlung demokratischer Werte. Jugendliche lernen, sich mit anderen Personen und Meinungen auseinanderzusetzen und sich konstruktiv an der Gestaltung ihrer Lebenswelt und der Gesellschaft zu beteiligen.

Partizipationserlebnisse geben Jugendlichen die Erfahrung, etwas bewirken zu können. Sie hinterlassen das Gefühl der Verstehbarkeit, der Machbarkeit und der Bedeutsamkeit, was für eine selbstbewusste und gesunde Entwicklung von grosser Bedeutung ist. Wenn Jugendliche sich an der Gestaltung des Zusammenlebens beteiligen, entstehen neue Ideen und Lösungen. Diese werden von ihnen verantwortungsvoll mitgetragen, weil sie sich damit identifizieren.

Jugendliche welche sich ihrer Selbstwirksamkeit bewusst sind und mit Partizipation positive Erlebnisse verknüpfen, werden sich auch als Erwachsene aktiv am Gemeinwesen beteiligen.

Die Beteiligung an Zusammenleben und Gemeinwesen sind wichtige Faktoren für eine gelingende Integration der Jugendlichen.

5.3.4 Ausgewählte Angebote der Jugendarbeit und ihre integrative Wirkung

Arbeiten mit Gruppen

In der Jugendarbeit wird beinahe ausnahmslos mit Gruppen gearbeitet. Dabei lernen Jugendliche einander zuzuhören, Kompromisse auszuhandeln und gemeinsame Aktivitäten zu planen und durchzuführen. Im Weiteren haben sie die Gelegenheit voneinander zu lernen. Hierin tut sich die verbandliche Jugendarbeit besonders hervor, da auch die Leitenden der verbandlichen Jugendarbeit selber Jugendliche sind. Hier wird also die Methode "peer to peer" (von Gleichaltrigen für Gleichaltrige), welche als besonders wirksam gilt, grundsätzlich angewendet.

Aufsuchende/mobile Jugendarbeit

Aufsuchende und/oder mobile Jugendarbeit bezieht Jugendliche mit ein, welche sich nicht oder selten in den üblichen Jugendstrukturen aufhalten. Gerade hier muss besonders häufig zwischen unterschiedlichen Interessen im öffentlichen Raum vermittelt und Verständnis für die Anliegen unterschiedlichster Gruppierungen geschaffen werden. Darüber hinaus kann die Jugendarbeit den Jugendlichen den Zugang zu anderen Jugendangeboten erleichtern.

Disco und Party

Die Discos und Partys der Jugendarbeit werden in der Regel von Jugendlichen (mit mehr oder weniger Mithilfe der Jugendarbeit) organisiert und durchgeführt. Dabei lernen die Jugendlichen innerhalb der Gruppe Lösungen auszuhandeln, Regeln zu respektieren, einen Anlass für eine breite Zielgruppe zu organisieren und durchzuführen und Verantwortung für die ihnen übertragenen Aufgaben zu übernehmen.

Treff

Da im Treff unterschiedliche Jugendgruppen aufeinander treffen, wird hier speziell das Verständnis füreinander und der gegenseitige Respekt geübt. Durch das Mitgestalten von Angeboten, Räumen, Regeln und Klima wird ihnen eine sehr niederschwellige Form der Partizipation angeboten, so dass sie sich darin üben können.

Selbstverwaltung von Räumen

Durch die Selbstverwaltung lernen Jugendliche sich individuell und in Gruppen zu organisieren. Sie lernen Verantwortung für sich selbst, ihre Gruppe und für die von ihnen genutzten Räumlichkeiten zu übernehmen. Sie erleben, dass sie mitgestalten und mitbestimmen können. Dabei machen sie die Erfahrung, dass es auch für sie Freiräume gibt, was das Selbstwertgefühl und die Bereitschaft, sich zu engagieren stärkt. Sie sind also vorbereitet auf ein Engagement in der Gesellschaft.

Niederschwellige Beratung/Triage

Die niederschwellige Beratung von Jugendlichen gehört in der Jugendarbeit zum Alltag. An Jugendarbeitende wenden sich auch Jugendliche, welche nie von sich aus eine Beratungsstelle aufsuchen würden. Die Jugendarbeitenden übernehmen hier die Rolle der ersten Anlaufstelle und der Triage. Dank der niederschwelligen Beratung können Anzeichen von misslingender Integration frühzeitig erkannt und angegangen werden.

Mädchen- und Bubenarbeit

Durch die Möglichkeit im geschützten Rahmen Rollen auszuprobieren, wird der Handlungsspielraum für viele Jugendliche vergrössert, was es ihnen erleichtert, ihre Entwicklungsaufgaben zu bewältigen. Durch die Auseinandersetzung mit der eigenen Identität werden Beziehungen vertieft und Vorurteile abgebaut.

Diese Angebote ermöglichen ausserdem speziell Mädchen mit Migrationshintergrund eine Freizeit ausser Haus.

Lager

In Lagern üben die Jugendlichen das Zusammenleben mit anderen Jugendlichen; sie lernen Regeln auszuhandeln und einzuhalten, übernehmen Aufgaben und Verantwortung und entdecken neue Welten und Lebensentwürfe. Die Lager gehören zu den besonderen Stärken der verbandlichen Jugendarbeit.

Projekte

Projekte fördern und ermöglichen Partizipation. Jugendliche üben sich in Organisation, Teamarbeit und Mitgestaltung. Dank der Themen- und Methodenvielfalt lernen Jugendliche viel Neues, aber auch andere Jugendliche kennen, was das Lernen voneinander (Peerlearning) möglich macht.

Bildungsangebote

Bildungsangebote der Jugendarbeit werden oft von Jugendlichen wahrgenommen, welche in der Schule weniger erfolgreich sind, aber eine gute Beziehung zu den Jugendarbeitenden haben. Die Beziehung macht es diesen Jugendlichen möglich, die angebotenen Lernchancen wahrzunehmen.

6 Quellenverzeichnis

Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999

Bundesgesetz vom 16. Dezember 2005 über Ausländerinnen und Ausländer (AuG)

Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005

Enzyklopädie Wikipedia, auf www.wikipedia.de, Stand März 2008

COCON Competence and Context, Präsentation erster Ergebnisse des Kinder- und Jugendsurveys COCON, Einfühlsame, verantwortungsbewusste und anstrengungsbereite Jugend, Zürich, 2006, S.6

7 Anhang

Checkliste Integration und Jugendarbeit

1. Einordnung eines Projektes oder Angebotes

- Wie kommt es zur Entwicklung dieses Angebotes/Projektes? (Auftrag, Bedürfnis von Jugendlichen, Bedürfnis der Jugendarbeit)
- Passt das Angebot/Projekt in den Kontext der Jugendarbeit und der Gemeinde?
- Wie ist die Haltung der Jugendarbeitenden zu dieser Problemstellung? Gibt es im Team diesbezüglich Vorurteile und/oder Stereotypen?
- Wie werden allfällige Wertekonflikte zwischen der Jugendarbeit und anderen Beteiligten gelöst?
- Hat die Jugendarbeit die notwendigen Voraussetzungen, um dieses Angebot umzusetzen? (Ressourcen, Vernetzung, Anerkennung im Gemeinwesen etc.)
- Zu welchem Massnahmenbereich der Integration gehört das Angebot? (Förderung von gegenseitigem Verständnis und Toleranz, Förderung der Chancengleichheit, Förderung der Partizipation).
- Welche Integrationsziele sollen konkret erreicht werden?

2. Zielgruppe

- Welche Zielgruppe soll erreicht werden?
- Wie können die Zielgruppen erreicht werden?
- Wie können die Zielgruppen zum Mitmachen motiviert werden?
- ▶ Gibt es Schlüsselpersonen, die eingebunden werden können/müssen?
- Welche Bedeutung haben die Ziele für die gewählten Zielgruppen?

3. Setting

- Wo sollen die Massnahmen ansetzen; beim Individuum, bei der Gruppe, bei den Strukturen?
- Welche Ressourcen sind im gewählten Setting vorhanden? (z.B. gemeinsame Interessen, Beziehung etc.)

4. Methodik

- Mit welchen Methoden soll gearbeitet werden?
- Welche Ressourcen sollen bei der Zielgruppe aufgebaut/gestärkt werden?
- Wie wird Partizipation ermöglicht?

5. Öffentlichkeitsarbeit und Kommunikation

Wie und wer wird über das Angebot/Projekt informiert? (Zielgruppen, Behörden und Verwaltung, Eltern...)